

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oö. Landtags betreffend Maßnahmen für Eltern, die nicht mit der Schule kooperieren

Gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass Maßnahmen ergriffen werden, welche sicherstellen, dass Eltern mit der Schule stärker kooperieren. Wenn sich Eltern wiederholt und grundlos weigern, mit der Schule zusammenzuarbeiten und ihrer Verantwortung nicht gerecht werden, sollte als letztes Mittel die Möglichkeit bestehen, Verwaltungsstrafen zu verhängen. Hierfür soll eine gesetzliche Basis auf Bundesebene geschaffen werden, ähnlich den Regelungen wie sie für Schulpflichtverletzungen von Schülerinnen und Schülern vorgesehen sind.

Begründung

Neben der Qualität der Bildungsarbeit in Kindergärten und Schulen ist die Unterstützung aus dem Elternhaus entscheidend für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen. Klare Konzepte und Maßnahmen sind notwendig, um Eltern aktiv in das Schulgeschehen einzubeziehen. Dies gilt umso mehr bei Schülerinnen und Schülern, die aufgrund ihres Verhaltens vom Unterricht suspendiert werden müssen. Wenn Schülerinnen und Schüler bspw. zu Gewalt und Mobbing neigen, ist es nicht akzeptabel, wenn deren Eltern dies mit Desinteresse quittieren und die Zusammenarbeit mit der Schule verweigern. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Anzahl an Suspendierungen von Schülerinnen und Schülern sollten die Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen unterstützt und begleitet sowie ein Set an Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Mit Projekten im Bereich der Elternarbeit ist es bereits gelungen, freiwillige Unterstützungsangebote zu stärken.

Es gibt in jeder Bildungsdirektion einen klaren Prozess, der sicherstellt, wie bei Gewaltfällen rasch reagiert wird und entsprechende Maßnahmen gesetzt werden. Dort ist eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet, welche über eine Hotline erreichbar ist. Bei Gewaltfällen steht diese den Schulen jederzeit zur Verfügung.

Ein Gewaltschutzpaket sieht die Möglichkeit verpflichtender Gespräche mit den Eltern vor. Dennoch gibt es Eltern, die weder freiwillige Unterstützungsangebote noch verpflichtende Gespräche – bspw. mit der Schulleitung, der Schulsozialarbeit oder der Kinder- und Jugendhilfe – wahrnehmen und sich komplett ihrer Verantwortung entziehen.

Dieses Verhalten einzelner Eltern ist zum Schaden jener Kinder, für welche gerade im Fall schwerwiegender schulischer Probleme eine konstruktive Zusammenarbeit der Eltern und der Schule wichtig wäre. Für den Umgang mit diesen Eltern wäre es notwendig, im Sinne der bestmöglichen Chancen für die Kinder und Jugendlichen als Ultima Ratio auch die Möglichkeit zu schaffen, Maßnahmen in Form von Verwaltungsstrafen zu verhängen, falls die Kooperation im Rahmen der Bildungspartnerschaft völlig verweigert wird.

Um entsprechende Verwaltungsstrafen umsetzen zu können, ist eine bundesgesetzliche Grundlage nötig. Als Vorbild dafür kann bspw. die Regelung bei unerlaubten Absenzen ("Schulschwänzen") dienen, die im Schulpflichtgesetz verankert ist. Im Sinne einer konstruktiven und lösungsorientierten Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ist es wünschenswert, dieses Vorhaben nun zur Umsetzung zu bringen. Überdies ist eine solche Maßnahme auch im aktuellen Regierungsprogramm vorgesehen.

Linz, am 9. April 2024

(Anm.: NEOS-Fraktion)

Bammer, Eypeltauer

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Dörfel, Zehetmair, Aspalter, Scheiblberger, Kirchmayr, Lengauer, Manhal, Stanek

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr